



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/043/2020
Datum	Dienstag, den 01.12.2020
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:55 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD; i.V.f. Stv Karlheinz Schäfer
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Bernd Müller	Stadtverordneter	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. FrkV Sämann
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

#### vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
--------------	----------

#### von der Verwaltung

Björn Kelschenbach	Personal- und Organisationsamt
Michael Seibert	Rechnungsprüfungsamt
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Wasserversorgung
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Wasserversorgung
Andrea Simon	Kämmerei
Tobias Wein	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer  
Herr Reuschling

außerdem waren anwesend

Herr Bauer, Rödl & Partner  
FrkV Hundertmark, CDU-Fraktion

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist. Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachfolgende

**Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 03.11.2020**
- 2        Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
         Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung  
         des Jahresabschlusses 2020  
         Vorlage: 1824/20 - I/613**
- 3        Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
         Wirtschaftsplan 2021  
         Vorlage: 1827/20 - I/615**
- 4        Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
         Wirtschaftsplan 2021  
         Vorlage: 1826/20 - I/614**
- 5        Jahresabschluss zum 31.12.2016  
         Vorlage: 1846/20 - I/629**
- 6        Jahresabschluss zum 31.12.2017  
         Vorlage: 1847/20 - I/630**
- 7        Anpassungsbeschluss zum Doppelhaushalt 2020/2021  
         für das Haushaltsjahr 2021  
         Vorlage: 1841/20 - I/618**
- 8        Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2019  
         Vorlage: 1843/20 - I/620**

- 9 **Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung**  
Vorlage: 1858/20 - I/633
- 10 **Briefwahl im Rahmen der Ausländerbeiratswahl 2021  
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar**  
Vorlage: 1838/20 - I/627
- 11 **Neufassung der Baumschutzsatzung**  
Vorlage: 1810/20 - I/612
- 12 **Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Gießen, Marburg, Limburg und Fulda zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen**  
Vorlage: 1850/20 - I/631
- 13 **Umsetzung des Präventionsprojektes "Stadt, Kreis und Land - gemeinsame Verantwortung für Prävention"**  
Mitteilungsvorlage: 1863/20 - I/634
- 14 **Bestellung eines Ortsgerichtsschöffen sowie eines weiteren stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)**  
Vorlage: 1828/20 - I/616
- 15 **Verschiedenes**

## zu 1 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 03.11.2020**

### Mitteilungen

#### **Ausübung eines Vorkaufsrechts in Blasbach (DRU-Nr. 1598/20 - II/177)**

(Anfrage FrkV Dr. Bürger aus der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 03.11.2020)

StR K r a t k e y informierte, dass die Verkäufer gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts Widerspruch mit der Begründung eingelegt hätten, dass die Voraussetzungen zur Ausübung des Vorkaufsrechts zum Wohl der Allgemeinheit nicht gegeben seien. Dazu wäre erforderlich, dass die Gemeinde alsbald diejenigen Schritte vornehmen würde, die erforderlich seien, um das städtebauliche Ziel zu verwirklichen. Die Ausübung des Vorkaufsrechts werde nicht vom Gemeinwohl gedeckt, wenn die Gemeinde das Grundstück lediglich zu Vorratszwecken ohne Bezug auf eine städtebauliche Maßnahme erwerbe.

## **Ausgleichszahlung Fahrgeldausfall ÖPNV**

StR K r a t k e y informierte über den Eingang eines Bescheides des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und teilte mit, dass die Stadt Wetzlar zugunsten der Wetzlarer Verkehrsbetriebe eine Ausgleichszahlung in Höhe von rund 1,2 Millionen zur Abfederung der Fahrgeldausfälle im ÖPNV erhalten werde.

### Anfragen

Keine Wortmeldungen.

### Niederschrift vom 03.11.2020

Die Niederschrift wurde einstimmig (11.0.0) genehmigt.

- zu 2      Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung  
des Jahresabschlusses 2020  
Vorlage: 1824/20 - I/613**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

- zu 3      Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 1827/20 - I/615**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 1826/20 - I/614**

FrkV Dr. B ü g e r verwies auf einen Zeitungsartikel (WNZ) zur Thematik Abfallgebühren und den hohen Abfallmengen der Stadt Wetzlar. Dafür ausschlaggebend seien die Sozialstrukturen der Stadt und die Art der Gebührenerhebung. Er regte Überlegungen in Richtung einer leerungsabhängigen Gebührenberechnung an. StvV V o l c k monierte inhaltlich die Wortmeldung von FrkV Dr. B ü g e r und die immer wiederkehrende Kritik an der mehrheitlich beschlossenen Gebührenstruktur der Stadt Wetzlar. FrkV Dr. B ü g e r erwiderte, dass sich getroffene Entscheidungen aufgrund neuer Argumente auch ändern könnten. StR K r a t k e y hinterfragte die gemachten Ausführungen im Hinblick auf die Verhältnisse im Stadtgebiet. Insbesondere die Thematik einer hohen Anzahl von täglichen Einpendlern lasse einen Vergleich mit ländlichen Strukturen nicht zu.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach den Angaben zum Rückgang der Beamtengehälter (-50.000€). Herr S c h ä f f n e r erklärte dazu, dass die Nachbesetzung einer freiwerdenden Stelle künftig im Beschäftigungsverhältnis erfolge. FrkV H u n d e r t m a r k hinterfragte, warum die Beamtenstelle dann noch im Stellenplan 2021 aufgeführt werde. Herr S c h ä f f n e r erklärte dies mit dem unterjährigen Stellenwechsel zum 01.04.2021. Erst danach falle die Beamtenstelle weg.

FrkV H u n d e r t m a r k hinterfragte im Bereich der Investitionen die Angaben zur Ersatzbeschaffung von Hausmüllgefäßen und Containern in Höhe von 100.000€ und wollte wissen, ob die Stadt Wetzlar zur Einführung der Gelben Tonne in finanzielle Vorleistung trete. StR K r a t k e y erklärte, dass die Stadt Wetzlar dafür keine Investitionen tätige. Die Abwicklung laufe über das „Duale System“.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>8</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

**zu 5 Jahresabschluss zum 31.12.2016  
Vorlage: 1846/20 - I/629**

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich über Seite 7 des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2016 und dort über die Thematik Pensionsrückstellungen. Er hinterfragte den dortigen Vermerk, dass für die Jahre 2016 und 2017 die Pensionsrückstellungen mithilfe einer unzulässigen Durchschnittswertberechnung ermittelt wurden. StR K r a t k e y erläuterte die Vorgehensweise und begründete diese mit einer Kostenersparnis (etwa 10.000€/Jahr). Die Prüfberichte für die Jahre 2016 und 2017 wurden zeitgleich erstellt. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden wieder die geforderten Gutachten erstellt, so StR K r a t k e y weiter.

Stv. B r e i d s p r e c h e r hinterfragte einen Vermerk auf Seite 14 des Prüfberichts zum Jahresabschluss. Hier ist vermerkt, dass eine Prüfung der Einhaltung des Stellenplans mit folgendem Hinweis nicht erfolgt sei: „Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt keine prüfungsrelevanten Unterlagen vom Personal- und Organisationsamt zur Verfügung gestellt. Dies stellt ein prüfungsrelevantes Prüfungshemmnis dar.“ Herr S e i b e r t erläuterte, dass im Jahr 2016 ein Prüfungsschwerpunkt die Einhaltung des Stellenplans gewesen sei. Er erklärte, dass trotz mehrmaliger Aufforderung die Unterlagen damals nicht vorgelegt wurden. Für die Prüfung im Jahr 2017 sei diese Thematik kein Prüfungsschwerpunkt und damit nicht relevant gewesen. In 2018 solle die Prüfung zur Einhaltung des Stellenplans als Thema wieder aufgegriffen werden, so Herr S e i b e r t weiter.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>7</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

**zu 6      Jahresabschluss zum 31.12.2017**  
**Vorlage: 1847/20 - I/630**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>7</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

**zu 7      Anpassungsbeschluss zum Doppelhaushalt 2020/2021**  
**für das Haushaltsjahr 2021**  
**Vorlage: 1841/20 - I/618**

StR K r a t k e y erläuterte die Beschlussvorlage und stellte die noch nie dagewesenen Auswirkungen der Corona-Pandemie dar. In Verbindung damit bestehe die Erforderlichkeit, für Doppelhaushalte einen Anpassungsbeschluss zur Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2021 zu fassen.

Stv C l o o s hinterfragte den Gewerbesteueransatz für das Jahr 2021, der lediglich um ca. 10 Prozent reduziert sei. StR K r a t k e y erläuterte die schwierigen Berechnungen, die mittels Durchschnittsschätzungen und unter Berücksichtigung des Finanzplanungserlasses erfolgt seien.

FrkV Dr. B ü g e r schätzte die Planungszahlen als optimistisch ein. Er hinterfragte, ob im Bereich von Verwaltungsaufgaben Einsparungen geplant seien. StR K r a t k e y informierte, dass aktuell keine beschlussrelevanten Aufwandsminderungen eingeplant seien. Im Haushaltsvollzug werden die Ausgaben bei allen größeren Maßnahmen hinsichtlich der Einhaltung der Haushaltsansätze betrachtet, so StR K r a t k e y.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>6</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

**zu 8      Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2019**  
**Vorlage: 1843/20 - I/620**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 9      Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung**  
**Vorlage: 1858/20 - I/633**

StR K r a t k e y erläuterte die Beschlussvorlage. Stv B r e i d s p r e c h e r hinterfragte den letzten Absatz der Beschlussfassung zur Kostenerhebung für zusätzlich zur Verfügung gestellte Flächen der Außengastronomie. StvV V o l c k erklärte, dass es hier nicht um die Bestandsflächen ginge, sondern nur um die zusätzlich und neu identifizierten Flächen für die Außengastronomie. Stv B r e i d s p r e c h e r monierte diese Vorgehensweise und gab den Hinweis, dass aufgrund der Abstandsregelungen Bewirtungsflächen innerhalb der Lokale wegfallen würden.

FrkV Dr. B ü g e r sprach sich für die zeitliche Verlängerung des Beschlusses aus. Er führte weiter aus, dass in der Corona-Pandemie die Zielsetzung sein müsste, möglichst viel Gastronomie zu erhalten. Er regte an, dass bis zur Anzahl der bisherigen Bewirtungsplätze auch eine zusätzliche Außengastronomie kostenlos sein sollte. Dem stimmte StvV V o l c k zu.

Stv Breidsprecher führte an, dass einige Restaurants ihre überdachten Flächen totalverkleiden konnten, um den Bewirtungsraum zu erweitern. Ihm sei jedoch ein Fall bekannt, in dem einer Gaststätte diese Möglichkeit nicht gegeben wurde. Er erkundigte sich nach den Entscheidungskriterien für die entsprechende Genehmigung. StR Kratkey sagte zu, die Anzahl der betroffenen Betriebe, das individuelle Verfahren bei der Ermittlung der verfügbaren Flächen und der für deren Nutzung anfallenden Gebühren sowie die Entscheidung im angesprochenen Einzelfall (Restaurant „Casaloste“) zum Ältestenrat darzulegen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 10 Briefwahl im Rahmen der Ausländerbeiratswahl 2021  
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar  
Vorlage: 1838/20 - I/627**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>10</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 11 Neufassung der Baumschutzsatzung  
Vorlage: 1810/20 - I/612**

Stv Cloos hinterfragte den letzten Absatz zur Formulierung des § 10 Betretungsrecht. StR Kratkey erklärte, dass diese Formulierung notwendig sei, da es verschiedene Nutzverhältnisse gäbe und vielerorts auch Verpachtungen stattfänden oder Erbengemeinschaften Eigentümer seien.

Stv Cloos hinterfragte die Anwendung der Baumschutzsatzung hinsichtlich der Durchführung von Baumfällungen, wenn diese z.B. für eine Baumaßnahme dringend notwendig sei. Er regte an, dass eine Genehmigung zur Baumfällung aus baurechtlichen Gründen zeitnah gestattet werden solle. StR Kratkey verwies auf § 5 der Satzung und bestätigte die Auffassung von Stv Cloos. Es sei nicht das Ziel, Baumaßnahmen zu verzögern bzw. zu behindern, so StR Kratkey.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>7</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

**zu 12 Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Gießen, Marburg, Limburg und Fulda zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen**  
**Vorlage: 1850/20 - I/631**

FrkV Dr. B o h n erkundigte sich nach den zusätzlichen Kosten für den Verwaltungsverbund. StR K r a t k e y erklärte, dass die Umsetzung der Digitalisierung natürlich mit Kosten verbunden sei, die aber aufgrund des Interkommunalen Zusammenschlusses durch Fördermittel reduziert würden.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 13 Umsetzung des Präventionsprojektes "Stadt, Kreis und Land - gemeinsame Verantwortung für Prävention"**  
**Mitteilungsvorlage: 1863/20 - I/634**

StR K r a t k e y erläuterte die Beschlussvorlage und die Umstände der kurzfristigen Einbringung. FrkV Dr. B o h n hinterfragte die Kostensituation für die Stadt Wetzlar. Aufgrund der Mehrkosten sprach er sich gegen das Projekt aus.

FrkV Dr. B ü g e r begrüßte ausdrücklich das geplante Präventionsprojekt und die Höhe der Förderquote des Landes Hessen. Er bat um eine entsprechende Berichterstattung zum Verlauf des Projekts. Eine Verstetigung des Projekts wäre wünschenswert, so FrkV Dr. B ü g e r.

Stv B r e i d s p r e c h e r betrachtete das Vorhaben kritisch. Er monierte mögliche Doppelstrukturen und führte aus, dass es bereits eine Vielzahl von Institutionen, Einrichtungen und Vereinen gäbe, die sich mittels Programmen und Initiativen von Bund und Land dem Thema Prävention widmeten.

StvV V o l c k erläuterte die Hintergründe des Projekts und des geplanten „Hauses der Prävention“. Die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis erhielten hier gemeinsam eine Stelle, die in voller Höhe aus Mitteln des Landes Hessen bezahlt werde. Diese Stelle sei aber nur ein Teil des vielfältigen Gesamtprojekts, so StvV V o l c k weiter. Er warb für die Zustimmung zum Projekt. FrkV H u n d e r t m a r k befürwortete das Projekt ebenfalls und führte aus, dass Maßnahmen und Projekte im Bereich der Prävention im Ergebnis nicht immer messbar seien und daher eine Gegenüberstellung mit der Höhe der eingesetzten finanziellen Mitteln schwierig sei. Er warb nachdrücklich für eine Zustimmung zum Projekt.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 14 Bestellung eines Ortsgerichtsschöffen sowie eines weiteren stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)  
Vorlage: 1828/20 - I/616**

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 15 Verschiedenes**

**Tragen einer Mund- und Nasenmaske**

Stv B r e i d s p r e c h e r monierte, dass die Regelung zum Tragen einer Mund- und Nasenmaske auch beim Vortragen von Redebeiträgen gelte und hinterfragte diese Regelung. AV S c h m a l informierte in Auslegung der aktuellen Landesverordnungen darüber, dass es vorgeschrieben sei, eine Mund- und Nasenmaske zu tragen

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte die unterschiedliche Vorgehensweise bei Sitzungen des Kreistages und bei Sitzungen der Stadt Wetzlar. Er bat um Klärung der Rechtslage.

FrkV Dr. B o h n äußerte seine Ablehnung zum Tragen einer Mund- und Nasenmaske.

AV S c h m a l schloss die 43. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, bedankte sich für die konstruktive und disziplinierte Mitarbeit im Jahr 2020 und wünschte alles Gute für das neue Jahr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e i s